



-->

"Würfelspitz"

<--

Verein zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie von Jugendfreizeitangeboten
in Beelitz - Heilstätten e.V.
Mitglied im Kreisjugendring e.V.

Sitz: Eschenweg 8, 14547 Beelitz, Telefon: 033204/61550, Bankverbindung: Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, Kto-Nr. : 707 667 0000
e-mail: Wuerfelspitz-Michel@t-online.de

Hausordnung für den Jugendclubraum des Vereins "Würfelspitz"

1. Die Nutzung des Jugendclubs erfolgt nur unter Aufsicht eines Verantwortlichen Mitgliedes (VM, > 24 Jahre alt).
2. Die Nutzung erfolgt entsprechend den Festlegungen der Vereinssatzung. Die Nutzung der Räume 1 und 2 ist in Straßenschuhen grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Die Nutzer des Jugendclubs melden sich bei Betreten des Raums beim VM an und bei Verlassen (> 10min) ab. Sollte bei Verlassen des Clubraums eine Wiederkehr geplant sein, so ist dies dem VM (mit Zeitpunkt) mitzuteilen; wird der genannte Zeitpunkt um mehr als 15min überschritten, so muss der VM nicht mehr anwesend sein. Sobald der VM abwesend ist, wird der Clubraum verschlossen.
4. Das Abspielen von Tonträgern ist für den privaten Gebrauch erlaubt. Dabei darf jedoch die Lautstärke nicht die Grenze überschreiten, die bei den angrenzenden Nutzungen Störungen verursacht (Zimmerlautstärke). Über Ausnahmen muss der Vereinsvorstand entscheiden.
5. Das Rauchen ist grundsätzlich nur vor dem Clubgebäude erlaubt. Bei schlechtem Wetter kann das VM das Rauchen im Vorraum zulassen, wenn die Türen nach innen geschlossen sind und die Außentür geöffnet wird.
6. Alkoholgenuss ist für Kinder und Jugendliche < 16 Jahre im Clubraum grundsätzlich untersagt. Jugendliche ab 16 J. sollen das VM über den Alkoholgenuss informieren. Wird durch den Alkoholgenuss eine problematische Situation herbeigeführt, ist weiterer Alkoholgenuss zu unterbinden.
7. Das Mitbringen, Konsumieren oder Vertreiben von Rauschmitteln ist im Clubraum und seinem Umfeld untersagt.
8. Das Mitbringen und/oder Nutzen von Symbolen oder Werbematerialien verfassungsfeindlicher Organisationen ist im Clubraum sowie seinem Umfeld untersagt.
9. Nach erfolgter Nutzung ist der Clubraum durch die Nutzer besenrein zu hinterlassen. Recyclingmaterial kann in die Container der RECURA verbracht werden; der Restmüll wird in den Mitgliedsfamilien entsorgt. Die Grundreinigung der Clubräume erfolgt monatlich durch die Mitgliedsfamilien gem. § 3(1) der Satzung. Der Wochenplan bestimmt die jeweils verantwortliche Familie. Nach erfolgter Reinigung wird dies dem Vorstand zur Kontrolle angezeigt.
10. Das Nichtbefolgen von Anweisungen der VM kann zum zeitweiligen oder vollständigen Ausschluss der Clubraumnutzung führen.

beschlossen auf der Vereinsversammlung am 15.02.2003